

I Hauptgeschäftsstelle
Tempelhofer Ufer 21 | 10963 Berlin
Telefon: ++49-(0)30-61305328
Fax: ++49-(0)30-61304310

info@antidiskriminierung.org
www.antidiskriminierung.org

Pressemitteilung

Berlin, 16. August 2011

5 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) zieht Bilanz

„Fünf Jahre nach Verabschiedung des AGG ist Diskriminierung noch immer eine gesellschaftliche Realität, mit der viele Menschen täglich konfrontiert sind. Das Gesetz hat daran nicht grundlegend etwas ändern können.“, beginnt Birte Weiß, Vorstandin des advd ihre Überlegungen: „Es kann Betroffene in Einzelfällen stärken, aber der Impuls in Richtung einer diskriminierungssensiblen Alltagskultur bleibt zu schwach.“

Bereits in seiner Stellungnahme ein Jahr nach Verabschiedung des AGG formulierte der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) grundlegende Schwächen des Gesetzes wie zu kurze Fristen, das fehlende Verbandsklagerecht sowie die nicht ausreichende Beweislasteasenerung und forderte Nachbesserungen.

„Diese Forderungen haben nichts von ihrer Aktualität verloren. Die geringe Anzahl an Klagen, aber auch unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit bestätigen, dass die juristischen Hürden zu hoch sind. Auch auf Seiten der Rechtsanwält_innen und Gerichte herrscht oftmals noch Unsicherheit und Unwissen vor.“, kommentiert Weiß, bevor sie ergänzt: „Gleichzeitig ist nicht alles schlecht: Die öffentliche Diskussion ist sachlicher geworden und es hat einige wichtige Urteile im zivilrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bereich gegeben - nicht zuletzt wegen der Unterstützungsarbeit unserer Mitgliedsorganisationen. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat mit ihrer neuen Leiterin Frau Lüders und der damit einhergehenden veränderten Prioritätensetzung deutlich an Sichtbarkeit und Profil gewonnen.“

Dennoch, fünf Jahre nach Verabschiedung des AGG wird es Zeit, den nächsten Schritt zu gehen. Ein Blick in die Dokumentation der Beratungsfälle 2010 des advd zeigt, dass die hoch bedeutsame Lebensbereiche Bildung und öffentliche Verwaltung zwar die Hälfte der 361 Beratungsfälle ausmachen, vom AGG in seiner jetzigen Form jedoch nur sehr mangelhaft erfasst sind. „Bildung ist Ländersache und die öffentliche Verwaltung, egal auf welcher Ebene, fällt nicht in den Geltungsbereich des AGG.“, erklärt Daniel Bartel, Vorstand des advd: „Hier haben Betroffene noch

